

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000953-A0-314  
 Anlage-Nr. : 7d  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
 Teiletyp : SPT 605-4L



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>SPT 605-4L</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Anzio
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>A2</b>
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	63,3 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Z 01 Ø63,3-Ø60,1
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	1960 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefestigung			
Auflagen-Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm	MP1	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000953-A0-314  
 Anlage-Nr. : 7d  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
 Teiletyp : SPT 605-4L



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R</b>		<b>e2*2001/116*0327*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Renault Captur (Fahrzeuge mit 15-Zoll Serienreifen)	195/65R15 A93)  195/70R15 A01) G01)  205/60R15 A93)  205/65R15 A01) G01)  215/55R15 A01) A93) G01)  215/60R15 A01) G01)  215/65R15 A01) G01)  225/60R15 A01) G01)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>R</b>		<b>e2*2001/116*0327*..</b>	
<b>R</b>		<b>e2*2007/46*0008*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 88	Renault Clio, Clio Grandtour (4. Generation)	185/60R15 A93)  185/65R15  195/60R15  205/55R15 A01) K03) K04)  205/60R15 A01) K03) K04)  215/55R15 A01) K01) K04)  225/50R15 A01) K01) K04) K28)	A02) bis A10) BF1) E69) EF0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000953-A0-314  
 Anlage-Nr. : 7d  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
 Teiletyp : SPT 605-4L



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>FW</b>		<b>N196</b>	
<b>W</b>		<b>e2*2001/116*0364*..</b>	
<b>W</b>		<b>e2*2007/46*0006*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch)	195/60R15 A93)  205/55R15 A01) A93) K04)  205/60R15 A01) A93) G6D) K04)  215/55R15 A01) K04)  225/55R15 A01) G6D) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>P</b>		<b>e2*2001/116*0319*..</b>	
<b>P</b>		<b>e2*2007/46*0007*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	165/65R15 A93) N175) T81)  175/60R15 A93) N185) T81)  175/65R15 A93) N185)  185/55R15 A93)  185/60R15 A93)  195/55R15 A93)  205/50R15 A01) A93) K03) K04)  205/55R15 A01) A93) K03) K04) K68) K69)  215/50R15 A01) A93) K01) K04) K68) K69)  225/50R15 A01) K01) K04) K68) K69)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000953-A0-314  
 Anlage-Nr. : 7d  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
 Teiletyp : SPT 605-4L



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>N</b>		<b>e2*2001/116*0359*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Twingo	175/55R15  195/45R15  195/50R15	A02) bis A10) A93) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>N</b>		<b>e2*2001/116*0359*..</b>	
<b>N</b>		<b>e2*2007/46*0122*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	175/55R15 N185)  185/55R15  195/45R15 G6F)  195/50R15  205/50R15	A02) bis A10) A93) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO

Nr. : RA-000953-A0-314  
 Anlage-Nr. : 7d  
 Seite : 5 / 10  
 Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
 Teiletyp : SPT 605-4L



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>AH</b>		<b>e2*2007/46*0457*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
51 bis 66	Renault Twingo (ohne Serienverbreiterung)	185/55R15		A01) bis A10) BF1) K01)		
		195/50R15				
		195/55R15				
		205/50R15				
		215/50R15 K04)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		<b>vorne</b>		<b>hinten</b>		
		165/60R15		185/55R15		A02) bis A10) BF1) V00)
		165/60R15		195/50R15		A02) bis A10) BF1) V00)
		165/65R15		185/60R15		A02) bis A10) BF1) V00)
165/65R15		195/55R15		A02) bis A10) BF1) V00)		
175/60R15		195/55R15		A02) bis A10) BF1) V00)		
185/55R15 K01)		205/50R15		A01) bis A10) BF1) V00)		
195/55R15 K01)		215/50R15 K04)		A01) bis A10) BF1) V00)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000953-A0-314  
 Anlage-Nr. : 7d  
 Seite : 6 / 10  
 Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
 Teiletyp : SPT 605-4L



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>AH</b>		<b>e2*2007/46*0457*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
51 bis 66	Renault Twingo (mit Serienverbreiterung)	185/55R15 K03)		A01) bis A10) BF1)		
		185/60R15 G01) K03)				
		195/50R15 K01)				
		195/55R15 K01)				
		205/50R15 K01)				
		215/50R15 K01) K04) K88) K99) K100)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
		165/60R15	185/55R15		A02) bis A10) BF1) V00)	
		165/60R15	195/50R15		A02) bis A10) BF1) V00)	
165/65R15	185/60R15	A02) bis A10) BF1) V00)				
165/65R15	195/55R15	A02) bis A10) BF1) V00)				
175/60R15	195/55R15	A02) bis A10) BF1) V00)				
185/55R15 K03)	205/50R15	A01) bis A10) BF1) V00)				
195/55R15 K01)	215/50R15 K04) K100)	A01) bis A10) BF1) V00)				

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000953-A0-314  
 Anlage-Nr. : 7d  
 Seite : 7 / 10  
 Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
 Teiletyp : SPT 605-4L



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
<b>AH</b>		<b>e2*2007/46*0457*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
80	Renault Twingo GT	185/55R15 K03)		A01) bis A10) BF1) EF0)		
		185/60R15 K03)				
		195/55R15 K01)				
		205/50R15 K01)				
		215/50R15 K01) K04) K88) K99) K100)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
165/65R15	195/55R15	A02) bis A10) BF1) EF0) V00)				
175/60R15	195/55R15	A02) bis A10) BF1) EF0) V00)				
185/55R15 K03)	205/50R15	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)				
195/55R15 K01)	215/50R15 K04) K100)	A01) bis A10) BF1) EF0) V00)				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>AG</b>		<b>e2*2007/46*0251*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
43	Renault Zoe	185/60R15		A02) bis A10) BF1) EF0)
		185/65R15		
		195/60R15		
		205/55R15 A01) K04)		
		215/55R15 A01) K03) K04)		
		225/50R15 A01) K01) K04)		

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000953-A0-314  
Anlage-Nr. : 7d  
Seite : 8 / 10  
Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
Teiletyp : SPT 605-4L



- 
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30,5 mm  
Zubehörkit: MP1  
Anzugsmoment: 110 Nm
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51974 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000953-A0-314  
Anlage-Nr. : 7d  
Seite : 9 / 10  
Auftraggeber : Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH  
Teiletyp : SPT 605-4L

- 
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.
- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.

- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind die Kunststoffinnenradhäuser um 10 mm einzuformen (Bereiche siehe Skizze).



- K99) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- K100) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffradhausverbreiterung komplett zu kürzen.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 7d mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPT 605-4L des Auftraggebers Uniwheels Leichtmetallräder (Germany) GmbH